

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen (§ 9 KomWG) ¹⁾

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort der Wählervereinigung
der

für die am **26. Mai 2019** stattfindende **Wahl** des / der

<input type="checkbox"/> Gemeinderats der Stadt/Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrats der Ortschaft	in der Stadt/Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kreistags des Landkreises	Wahlkreis
<input type="checkbox"/> Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Wahlkreis	Wahlkreis

1. Zum Zweck der Aufstellung der Bewerber/innen für die obengenannte Wahl wurde ²⁾
von (einberufende Stelle/n oder Person/en)

am _____ durch (Form der Einladung)

auf (Datum und Uhrzeit der Versammlung) _____ nach (Ort der Versammlung - Versammlungsraum)

eine Versammlung ³⁾ der in der Gemeinde in der Ortschaft im Wahlkreis im Landkreis im Verbandsgebiet wahlberechtigten ⁴⁾

- Mitglieder der Partei (**Mitgliederversammlung**) Vertreter, die von den Mitgliedern der Partei aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)
 - Mitglieder der Wählervereinigung (**Mitgliederversammlung**) Vertreter, die von den Mitgliedern der Wählervereinigung aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)
 - Anhänger der (nicht mitgliedschaftlich organisierten) Wählervereinigung
- ordnungsgemäß einberufen.

2. Erschienen waren ⁵⁾

Zahl wahlberechtigte Mitglieder. Zahl wahlberechtigte Vertreter. Zahl wahlberechtigte Anhänger.

Die Versammlung wurde geleitet von

Familien- und Vorname

Die Stimmberechtigung aller Teilnehmer/innen wurde vom Versammlungsleiter/von der Versammlungsleiterin festgestellt.

3. Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde gemäß

der Satzung der Partei/Wählervereinigung Beschluss der Versammlung

in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber/innen auf den Plätzen

Nummern	je einzeln,
Nummern	
Nummern	je gemeinsam

geheim mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Ergebnis festgestellt und verkündet.

4. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der/den Anlage(n)

Nr. bis Nr.

1) Für gemeinsame Wahlvorschläge: Die Aufstellung der Bewerber/innen dieser Wahlvorschläge kann in getrennten oder in einer gemeinsamen Versammlung erfolgen (vgl. § 9 Abs. 5 KomWG). Dieser Vordruck ist auch für die Aufstellung der Bewerber/innen in gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien/Wählervereinigungen in gemeinsamer Versammlung verwendbar. Ggf. sind in der Kopfzeile Name, Kurzbezeichnung, Kennwort aller beteiligten Gruppierungen aufzuführen. Bei getrennten Aufstellungsversammlungen sind jeweils gesonderte Niederschriften zu erstellen bzw. Vordrucke zu verwenden.

2) Erfolgte für eine gemeinsame Aufstellungsversammlung die Einladung durch mehrere Stellen und/oder in mehreren Formen, müssen diese jeweils aufgeführt werden.

3) Wenn die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder/Anhänger in der Ortschaft zur Bildung einer Mitgliederversammlung/Versammlung der Anhänger nicht ausreicht, vgl. § 9 Abs. 2 und Abs. 4 S. 7 KomWG. Vgl. auch Vordruck Wahlvorschlag 08/022/4511/03, Nr. 5.

4) Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag entsprechend der beteiligten Gruppierungen ankreuzen.

5) Nach den Bestimmungen des KomWG müssen mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder/Vertreter/Anhänger anwesend und stimmberechtigt sein. Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Gruppierungen müssen von jeder der Beteiligten mindestens drei Mitglieder/Vertreter/Anhänger anwesend und stimmberechtigt sein. Ergänzend müssen eventuell spezielle Bestimmungen der Partei-/Vereinsatzung über die Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden.

Fortsetzung von Seite 3:

Die geheime Abstimmung ergab, dass folgende Bewerber/innen in der nachstehenden Reihenfolge ⁶⁾ aufgestellt sind:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) ⁷⁾	Staatsangehörigkeit bei Unionsbürger *)

5. Festlegung der vertretungsberechtigten Anhänger bei gemeinsamen Aufstellungsversammlungen

- **nur für den Fall, dass nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen an einem gemeinsamen Wahlvorschlag von Parteien/Wählervereinigungen beteiligt sind und dieser Wahlvorschlag auch in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Gruppierungen aufgestellt wurde (vgl. § 9 Abs. 5 KomWG). Kann entfallen, wenn drei Anhänger der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung als Leiter und Teilnehmer unter Nr. 6 unterzeichnen. Wurde diese Niederschrift von weniger als drei Anhängern unterzeichnet, dann muss die Anhängerschaft die (weiteren) vertretungsberechtigten Anhänger bestimmen.**

Bezeichnung der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung

Die Anhängerschaft der/des

stellte fest, dass folgende Anhänger vertretungsberechtigt i. S. d. § 14 Abs. 2 S. 5 KomWO sind. Sie sind beauftragt, für die Anhängerschaft der o. g. Wählervereinigung den gemeinsamen Wahlvorschlag (mit) zu unterzeichnen.

Familienname, Vornamen von mindestens 3 Versammlungsteilnehmern aus der Anhängerschaft der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung

6. Eidesstattliche Versicherung

Der Versammlungsleiter/Die Versammlungsleiterin und die nachfolgenden Versammlungsteilnehmer/innen **versichern an Eides statt** ⁸⁾ gegenüber der/dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses durch ihre Unterschrift, dass die **Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung**

- bei der Mitglieder- oder Vertreterversammlung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung durchgeführt worden ist.
- bei der Versammlung der Anhänger einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Anhänger zu Stande gekommen ist.
- bei einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung Partei/Wählervereinigung und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung, durch Vereinbarung der Beteiligten und durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Stande gekommen ist.

Der/Die Vorsitzende des zuständigen Wahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er/sie gilt als Behörde im Sinne von § 156 StGB.

Ort, Datum

Leiterin / Leiter der Versammlung

(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Zwei wahlberechtigte Teilnehmer/innen der Versammlung

(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift **)
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift **)
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

7) Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der/die Bewerber/in mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den die Aufstellung erfolgt ist (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 KomWO)

8) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

*) Unionsbürger/innen sind bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung nicht wählbar.

**) Bei Kreistagswahl/Regionalwahl zur Prüfung der Wahlberechtigung bitte Anschrift (auf einem Zusatzblatt) angeben; entfällt bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Wählbarkeitsbescheinigung.